

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga

Zürich, 7. Dezember 2021

Betreff: Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung: Versorgungsgebiete für Lokalradio und Regional-TV

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Zürich, 7. Dezember 2021

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, zur oben erwähnten Teilrevision Stellung zu nehmen, weil diese für die Menschen mit psychischen und anderen Behinderungen in der ganzen Schweiz von grosser Bedeutung ist. Wir tun dies, obwohl wir nicht auf der Liste der Vernehmlassungsadressaten figurieren. Obwohl wir nicht eine reine Behindertenorganisation sind (und wohl deshalb nicht formell eingeladen wurden), zählen wir uns aber zu den «im Einzelfall interessierten weiteren Kreisen» im Sinne von Art. 4 Abs. 2 lit. e VIG. Unsere Stellungnahme deckt sich mit jener von Inclusion Handicap, unserem Dachverband.

Wir nehmen insbesondere deshalb Stellung, weil wir äusserst besorgt sind, dass mit der Beschneidung der Versorgungsgebiete die Existenz von nicht kommerziellen Lokalradios mit komplementärem Auftrag bedroht wird. Neu sollen sich die Leistungsaufträge der komplementären Lokalradios nämlich auf den «Agglomerationskern» beschränken.

Komplementäre, nicht gewinnorientierte Lokalradios bilden nicht nur einen wesentlichen Teil des regionalen Service Public, sondern sind gerade für gesellschaftliche Gruppen mit erschwertem Zugang zur Öffentlichkeit eine wertvolle und wichtige Plattform. Dazu gehören fremdsprachigen Sendungsmacher:innen, die z.B. aktuell ihre Communities über Hintergründe, Vorschriften und

Impfmöglichkeiten in Zusammenhang mit der Pandemie informieren, dazu gehören Jugendliche, dazu gehören insbesondere aber auch Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Zahl der Senderredaktionen und Projektvorhaben mit Menschen mit Beeinträchtigungen (insbesondere mit Sehbehinderungen, mit Psychiatrieerfahrung, mit kognitiven Beeinträchtigungen/Lernschwierigkeiten) ist in den letzten rund 15 Jahren kontinuierlich angewachsen. Die Sendegefässe geben der Lebensrealität und den Anliegen der Menschen mit Behinderungen im wahrsten Sinn des Wortes eine Stimme.

Dass diesen Radios nun die Sendegebiete beschnitten werden sollen – mit noch unklarer Auswirkung auf die künftige Finanzierung über Gebührengelder, ist für die Behindertenverbände nicht nachvollziehbar.

Die vorgeschlagene Revision steht quer zur UNO-BRK-Umsetzung.

Im März 2021 wird die offizielle Schweiz zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), welche sie 2014 ratifiziert hat, vom UNO-Ausschuss überprüft. Bei den komplementären, nicht gewinnorientierten Radios werden Möglichkeiten von Integration und Inklusion im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention erprobt und umgesetzt. Hier werden Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur als Objekte der Berichterstattung, sondern als Berichterstattende auf Augenhöhe ernst genommen. Sie sind vor Ort Teil des Radiobetriebes und über die Produktion ihrer Sendungen hinaus in die Vorhaben des jeweiligen Senders mit einbezogen.

Was Journalist:innen und Redaktor:innen mit Beeinträchtigung in ihren Sendungen leisten, ist ernstzunehmende Medienarbeit – und nicht einfach eine soziokulturelle Freizeitbeschäftigung. Viele der genannten Sendegefässe praktizieren genau das, wofür sich die Behindertenverbände in der Schweiz tagtäglich einsetzen: Gelebte Inklusion! Sie setzen sich ganz im Sinne von Art. 8 der Behindertenrechtskonvention für eine differenzierte Bewusstseinsbildung jenseits von Stereotypen und Tabus ein.

Gute Beispiele dafür sind die Redaktionen von Radio loco-motivo bei Radio RaBe Bern und Radio X Basel (Überblick auf www.radiolocomotivo.ch), die Redaktion Happy Radio bei Kanal K Aarau und die Sendungen der Bildungsclub-Radiogruppen in Bern, Basel, Zürich und anderen Städten (Überblick auf www.happyradio.ch) oder auch das Projekt Jenseits Radio (Heitere Fahne/Radio RaBe). Kompetenzzentrum hinter vielen Vorhaben ist die Radioschule klipp+klang.¹ Die Projekte und Redaktionen werden laufend weiterentwickelt. Dies in Zusammenarbeit (oft auch co-finanziert) mit Fachorganisationen/-personen der jeweiligen Behinderten-Vereine/-Verbände, in der Regel mit Startfinanzierung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB).

¹ Weitere Projekte im Sehbehindertenbereich z.B. unter <https://www.klippklang.ch/de/Sichtpunkt/91> oder zu Hörspielprojekten <https://www.klippklang.ch/de/page/117>

Immer wieder berichten die komplementären Radios auch in gemeinsamen Programmvorhaben für die gesamte Deutschschweiz in Sondersendungen oder mit Beitragsserien über Themen aus dem Bereich Beeinträchtigung, z.B. zum Tag des Weissen Stocks, zum Tag der Psychischen Gesundheit oder 2021 erstmals über den dezentral abgehaltenen PluSport-Tag mit Einschaltungen aus verschiedenen Austragungsorten. Auch bezüglich der Überprüfung der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im März 2021 sind diverse mediale Aktivitäten und Begleitungen geplant.

Auch das neue Projekt «Reporter:innen ohne Barrieren» von Inclusion Handicap will Menschen mit Behinderungen eine öffentliche Stimme geben. Die Gesellschaft soll die Stimmen und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen stärker hören und sehen. Das Projekt wird ebenfalls vom EBGB unterstützt und setzt stark auf die Kooperation mit den komplementären Radios, weil hier die Teilnehmerinnen niederschwellig einsteigen und Erfahrungen sammeln und Teilhabe in einem Medienbetrieb erfahren können [Reporter:innen ohne Barrieren – Inclusion Handicap \(inclusion-handicap.ch\)](http://Reporter:innen ohne Barrieren – Inclusion Handicap (inclusion-handicap.ch))

Den komplementären, nicht kommerziellen Lokalradios die Sendegebiete und damit das erreichbare und für die Verteilung der Gebührengelder massgebende Publikum zu beschneiden, widerspricht allen aktuell laufenden Vorhaben, die Zielsetzungen der UN-BRK in der Medienarbeit umzusetzen. Der von den komplementären Radios angebotene wichtige Service Public ist relevant für ganze Agglomerationsgürtel und nicht nur für den Agglomerationskern.

Pro mente sana lehnt deshalb die Änderungen der neun bisher bestehenden Versorgungsgebiete der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios dezidiert ab.

Zusammen mit unserem Dachverband Inclusion Handicap ersucht Sie Pro Mente Sana, bei allen Änderungen die wichtigen Leistungen, welche diese Lokalradios für Menschen mit Behinderungen und andere in der Öffentlichkeit schlecht vertretene Gruppen anbieten, zu berücksichtigen und die Planungssicherheit und die Existenz dieser Lokalradios nicht zu gefährden.

Freundliche Grüsse



Roger Staub
Geschäftsleiter



Urs Wüthrich, lic. iur. Rechtsanwalt
Fachmitarbeiter Recht

Kopie an Inclusion Handicap und klipp+klang